

Federführung:
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
04.04.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.04.2024	Entscheidung

Entscheidungen über Sperrvermerke im Stellenplan 2024 bezüglich der Besetzung der Stellen der Fachbereichsleitung 43 sowie der Bereichsleitung der Volkshochschule (VHS)

Beschlussvorschlag 1:

Der in geändertem Beschlussvorschlag 9 der Vorlage 375/2023 zum Stellenplan 2024 angebrachte Sperrvermerk (behandelt in TOP 24 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 sowie in TOP 45 der Ratssitzung vom 14.12.2023) wird aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Die aufgrund Beschlussvorschlag 8 derselben Vorlage 375/2023 zum Stellenplan 2024 eingerichtete 0,5-Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Sachverhalt:

Das demnächst anstehende altersbedingte Ausscheiden der Fachbereichsleitung 43 wurde zum Anlass genommen, die Führungsstruktur des Fachbereiches, insbesondere auch hinsichtlich des Bereiches Volkshochschule (VHS), zu überprüfen. Folgende vorbereitende Entscheidungen wurden seitens des Rates in der Sitzung vom 14.12.2023 gem. Vorlage 375/2023 zum **Stellenplan 2024** dazu bereits getroffen:

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 15 TVöD einzurichten.

→ *Erläuterung: Es handelt sich hier um die neue Stelle der Fachbereichsleitung 43.*

Beschlussvorschlag 9 - geändert:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten. Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.

→ *Erläuterung: Es handelt sich hier um die Stelle der Bereichsleitung der VHS.*

Ferner wurden in der Sitzung des Rates am 22.12.2022 zum **Stellenplan 2023** (Vorlage 377/2022) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag 1 – während der Sitzung geteilt:

1a. Es wird beschlossen, die Stelle E 15 im Fachbereich 43 Kultur und Wissenschaft im Stellenplan mit dem Vermerk künftig wegfallend zu versehen.

→ Erläuterung: Es handelt sich hier um die aktuelle Stelle der Fachbereichsleitung 43.

1b. Die neue E14 Stelle wird erst ab dem 01.01.2024 eingerichtet

→ Erläuterung: Es handelt sich hier um die Stelle der Bereichsleitung der VHS (siehe oben).

Intention der Sperrvermerke war, dass eine Neubesetzung der Führungsebene des Fachbereiches 43 erst nach endgültiger Freigabe der Stellen durch den Rat erfolgen soll. Folgende Maßnahmen werden nun vorgeschlagen:

In der Führungsebene der Volkshochschule im Fachbereich Kultur und Weiterbildung soll eine zusätzliche VHS-Bereichsleitungsstelle in Vollzeit eingerichtet werden (s. Erläuterung zum Beschlussvorschlag 9 der Vorlage 375/2023). Bisher wurden diese Aufgaben von der Fachbereichsleitung 43 wahrgenommen.

Die neue Stelle ist mittlerweile anhand einer Stellenbeschreibung beschrieben und mit EG 14 bewertet worden. Im Gegenzug sieht der Stellenplan 2023 für die bisherige Fachbereichsleitungsstelle 43 einen kw-Vermerk vor. Der Stellenplan 2024 sieht stattdessen eine solche Stelle in Teilzeit (50%) vor (EG 15).

Die Stelle der Bereichsleitung der VHS soll mit folgenden Aufgaben betraut werden:

1. Bereichsleitung der VHS

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der VHS
- vorausschauende strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der VHS und deren Bildungsangebote
- Voraussetzungen für die Durchführung der Bildungsangebote durch die Bereitstellung nötiger Ressourcen (Bestellung von Referentinnen und Referenten, Vergabe von Lehraufträgen, Bereitstellung von Lehrräumen und Lehrmitteln, etc.) schaffen
- Entwicklung der Organisationsstruktur im Hinblick auf neue Anforderungen
- aktives Aufgreifen des digitalen Wandels für die Gestaltung der Lernwelten
- Gewinnung und Betreuung der Kursleiter/-innen
- Haushalts- und Investitionsplanung und –berichterstattung
- Sicherung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung von Marketingkonzepten
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit Pflege und Ausbau der Vernetzung und Kooperationen mit anderen Trägern der Weiterbildung, heimischen Unternehmen und Organisationen
- Kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der VHS
- Souveräne Vertretung der VHS in den relevanten Gremien und in der Öffentlichkeit
- Überwachung der VHS-Haushaltsmittel, Beantragung von Zuschüssen, Drittmittelakquise, Controlling

- Qualitätssicherung nach DIN ISO 9001:2015

2. Zuständigkeit für den VHS-Bereich „Gesellschaft und Umwelt“

- Eigenständige konzeptionelle, fachliche, pädagogische, administrative Planung der Fachbereiche und Evaluation: lang- und mittelfristige Konzeption der Fachbereiche
- Erschließung neuer Zielgruppen im Kontext des demographischen Wandels
- Erstellung des Kursprogramms
- Gewinnung und Auswahl nebenberuflicher Mitarbeitenden
- Beratung und Fortbildung der nebenberuflichen Mitarbeitenden
- Beratung, Gewinnung und Betreuung von Teilnehmenden
- Organisation und Durchführung von Bereichskonferenzen

Nach Besetzung der Stelle der Bereichsleitung der VHS soll geprüft werden, ob die Stelle der Leitung für den gesamten Fachbereich 43 noch nachbesetzt werden muss oder ob andere Lösungen gefunden werden können. Daher wird vorgeschlagen, die neue 0,5 Stelle der Fachbereichsleitung 43 (EG 15) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Bezüglich der bisherigen Vollzeitstelle bleibt es beim im bereits im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerk. Vor einer möglichen Nachbesetzung der Stelle wäre dann somit der Rat erneut zu beteiligen.